

Bundesprogramm

Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutz bei der Kinder-Beaufsichtigung

Sie wollen bei einem Integrations-Kurs mitmachen.

Aber Sie haben ein Kind,
das Sie **nicht** allein lassen können.

Wenn Sie beim Kurs sind,
soll es Ihrem Kind gutgehen.

Darum bieten wir eine Kinder-Beaufsichtigung an.

Wir brauchen Infos über Sie für die Kinder-Beaufsichtigung.

Die Infos heißen Daten.

Wir speichern die Daten.

Wir halten uns an die Gesetze für Datenschutz.

Wer ist für den Datenschutz verantwortlich?

Die gsub ist für den Datenschutz verantwortlich.

Sie können sich an den Datenschutz-Beauftragten bei der gsub wenden.

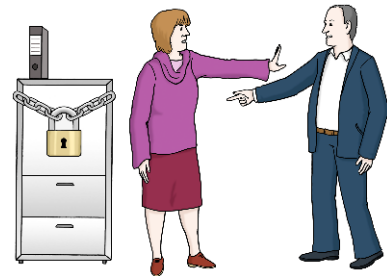
E-Mail: datenschutz@gsub.de

Adresse: gsub

Der Datenschutzbeauftragte

Kronenstraße 6

10117 Berlin



Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH

gsub



Warum brauchen wir Daten?

Wir müssen prüfen, ob die Kinder-Beaufsichtigung das Geld richtig einsetzt.

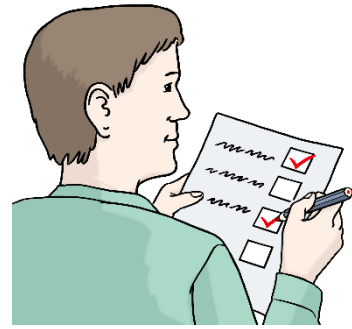
Wir müssen mit verschiedenen Leuten reden können. Darum brauchen wir Daten von den Leuten.

Wir wollen prüfen, ob die Kinder-Beaufsichtigung gut ist.

Wir prüfen, ob die Kinder-Beaufsichtigung ein Erfolg ist.

Dabei prüfen wir nur den Erfolg vom ganzen Angebot.

Wir prüfen **nicht**, ob eine Person gut oder schlecht arbeitet.



Welche Daten speichern wir?

Wenn Sie einen Antrag stellen, dann speichern wir:

- die Daten von der Person, die den Antrag unterschreibt:
Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und Fax-Nummer.
- die Daten von der Ansprech-Person: Name, Arbeits-Bereich,
E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und Fax-Nummer

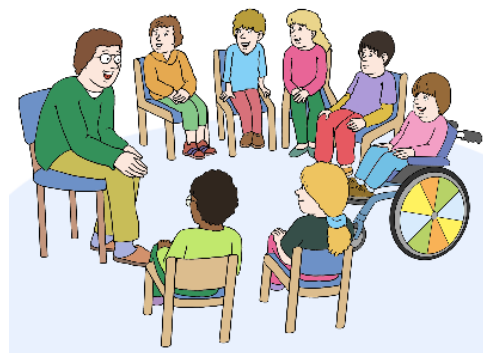
Wir speichern die Daten von zuständigen Mitarbeitern aus dem Jugendamt.

Wir speichern: Name, Arbeits-Bereich, E-Mail-Adresse und Adresse vom Jugendamt.

Wir speichern die Daten von Mitarbeitern bei der Kinder-Beaufsichtigung.

Wir speichern:

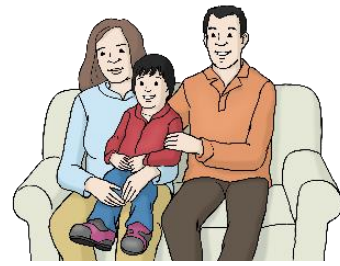
- Name
- Geburtstag
- Geschlecht
- Infos aus dem Arbeits-Vertrag
Zum Beispiel: Arbeits-Zeit und Lohn.
- Adresse von der Kinder-Beaufsichtigung



Wir speichern die Daten von den Eltern-Teilen.

Wir speichern:

- Namen von den Eltern-Teilen und vom Kind
- Geburtstag vom Kind
- Adresse von der Kinder-Beaufsichtigung
- Nachweis, dass die Person am Integrationskurs mitmachen darf
- Nachweis, dass die Person beim Integrationskurs dabei ist



Die Eltern-Teile geben uns die Daten.

Sie müssen uns die Daten **nicht** geben.

Aber dann kann Ihr Kind **nicht** zur Kinder-Beaufsichtigung.

Warum dürfen wir Ihre Daten haben?

Wir dürfen mit Ihren Daten arbeiten.

Das Recht steht in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in der Datenschutz-Grundverordnung.



Wer kann die Daten sehen?



Einige Stellen können Ihre Daten sehen.

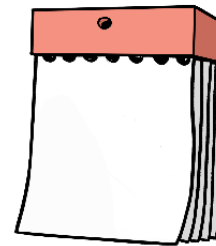
Dazu gehören:

- die Stiftung SPI
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- das Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Organisationen, die das Bundesprogramm untersuchen
- Einrichtungen, die die Kinder-Beaufsichtigung überprüfen
- der Bundesrechnungshof

Wie lange speichern wir die Daten?

Wir löschen die Daten bis zum 31. Dezember 2029.

Wir speichern auch Daten,
wenn ein Projekt **keine** Förderung bekommt.



Welche Datenschutz-Rechte haben Sie?

Recht auf Berichtigung oder Löschung

Vielleicht ändern sich Ihre Daten.

Zum Beispiel, weil Sie eine neue Adresse haben.

Wir müssen diese Daten dann ändern.

Und wir müssen Daten löschen, wenn Sie das wollen.

Mehr Infos: Artikel 16 und 17, Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Wir dürfen **nicht** mit Ihren Daten arbeiten,
wenn es bestimmte Gründe dafür gibt.

Mehr Infos: Artikel 18, Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Daten-Übertragbarkeit

Sie dürfen bestimmen, dass wir Ihre Daten
an einen anderen Anbieter weitergeben.

Mehr Infos: Artikel 20, Datenschutz-Grundverordnung.

Widerspruchs-Recht

Sie können uns verbieten, weiter mit Ihren Daten zu arbeiten.

Das nennt man: Widerspruch einlegen.

Mehr Infos: Artikel 21, Datenschutz-Grundverordnung.

Wo können Sie sich beschweren?

Vielleicht glauben Sie:

Wir halten uns **nicht** an die Datenschutz-Grundverordnung.

Dann können Sie sich hier beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219

10969 Berlin



Text in Leichter Sprache: Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2022. Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers. Siegel: Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.